

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 33. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 4 im Ortsteil Wißkirchen (Solarpark Veynau)

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanungen beschlossen:

- **33. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Wißkirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 4 im Ortsteil Wißkirchen**

Beide Planverfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt. Das auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Wißkirchen und besteht aus zwei Teilbereichen, die nördlich und südlich der Bahnstrecke („Hürth-Kalscheuren-Ehrang“) – jeweils im 110-m-Korridor - liegen. Bei beiden Teilflächen handelt es sich um Ackerflächen. Teilbereich A liegt zwischen der Bahntrasse (im Süden), der A 1 (im Westen), dem Veybach (im Norden) und dem Ortsrand von Wißkirchen. Teilbereich B liegt südlich der Bahntrasse zwischen dieser und dem Billiger Wald.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf diesen Flächen geschaffen werden.

Zu beiden Verfahren sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Die Begründung (B) und der Umweltbericht (U) zur 33. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Wißkirchen treffen Aussagen zu den verschiedenen Schutzgütern. Beide enthalten Aussagen zum Landschaftsplan und seinen Entwicklungszielen (B. S. 13; U. S. 5). Die Biotoptypen werden beschrieben (U. S. 5, B. S. 10). Die Schutzgebiete werden beschrieben (U. S. 8 ff.) und der naturschutzrechtliche Ausgleich erläutert (B. S. 23, U. S. 20 f).

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Erste Potentialabschätzung der Avifauna mit Worst-Case-Szenario (Gutachten vom 27.03.2021 (BÖF Kassel) (B. S. 5 ff, U. S. 10 ff, S. 24.) und Aussagen zu verschiedenen Vogelarten, Amphibien, Reptilien und Feldhamster

Schutzgut Boden:

Beschreibung der Bodenbeschaffenheit sowie Übersichten über die Schutzwürdigkeit der Böden im nördlichen und südlichen Teilgebiet (B. S. 7 ff, U. S. 13 ff), keine Hinweise auf Altlasten, Informationen zum angrenzenden Veybach, zum Überschwemmungsgebiet und zu den Grundwasserleitern.

Schutzgut Klima/Luft:

Beschreibung der klimatischen Situation, Hinweis auf Kaltluftentstehungsgebiet (B. S. 9 f, U. S. 15 f).

Schutzgut Landschaftsbild:

Lage und Vorbelastung durch vorhandene Infrastruktur (B. S. 10, U. S. 16).

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur und sonstige Sachgüter:

Keine optischen Beeinträchtigungen (B. S. 10, U. S. 16), aber temporäre Auswirkungen durch Staub, Lärm, Erschütterungen während der Baumaßnahmen, Informationen zu Blendwirkungen (Blendgutachten vom 11.05.2021(EYEDEXE GmbH)), Lichtimmissionen, Korrosionsprodukte,

Geräusche, elektromagnetische Felder, Informationen zum Brandschutz, Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit z. B. durch Unfälle oder Katastrophen

Der Umweltbericht gibt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (S. 23 ff), hier: Auswirkungen auf Vegetation, Biotoptypen, Fauna (besonderer Artenschutz, Tötungsverbot, Störungsverbot, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten), NATURA 2000-Gebiete, Boden und Wasser, Klima, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiete, Mensch, Kultur- und Sachgüter. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen infolge der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt werden beschrieben (U. S. 30 f).

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 25.01. bis einschließlich 26.02.2021 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Kreis Euskirchen (Schr. v. 23.02.2021): Grundsätzlich keine Bedenken
- Kreis Euskirchen, Gesundheitsamt (Schr. v. 23.02.2021): Grundsätzlich keine Bedenken, Hinweis auf Blendwirkung
- Kreis Euskirchen, Untere Bodenschutzbehörde (Schr. v. 23.02.2021): Keine Bedenken
- Kreis Euskirchen, Untere Wasserbehörde (Schr. v. 23.02.2021): Keine Bedenken
- Kreis Euskirchen, Untere Naturschutzbehörde (Schr. v. 23.02.2021): Keine grundsätzlichen Bedenken, Eingrünung zu Wegen und Siedlungsstrukturen, Berücksichtigung der landschaftsgebundenen Erholung, artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Amphibien, Vögel, Reptilien), Sichtschutzpflanzungen (Arten und Pflege),
- Kreis Euskirchen, Träger der Landschaftsplanung (Schr. v. 23.02.2021): Beschreibung und Hinweis auf Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung, Hinweis zur Ergänzung im Umweltbericht Nr. 3.4
- Stadt Euskirchen, FB 4 – Recht und Ordnung (Schr. v. 11.02.2021): Hinweise auf konkreten Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen aus dem 2. Weltkrieg
- Stadt Euskirchen, FB 8 – Tiefbau (Schr. v. 25.01.2021): Keine Bedenken
- Stadt Rheinbach, Planung und Umwelt (Schr. v. 11.2.2021): Keine Bedenken
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln (Schr. v. 25.02.2021): U. a. Hinweise auf Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken und Sicherheitsabstände, Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG wird gewünscht
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (Schr. v. 10.03.2021): Hinweise auf geplante Elektrifizierung der Eifelstrecke von Hürth-Kalscheuren über Euskirchen bis Kall, Verbreiterung des Trassenquerschnitts, Hinweise auf mögliche Verschattung durch gepl. Oberleitungsanlage und Schallschutzwände, Mindestabstände für Bepflanzung, Immissionen durch Eisenbahnbetrieb und Erhaltung der Bahnanlagen an benachbarter Bebauung
- Fernstraßen-Bundesamt (Schr. v. 11.03.2021): Hinweis auf Abstände zur BAB, Ausschluss einer Gefährdung für Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn
- Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland (Schr. v. 11.03.2021): Ausschluss einer Gefährdung für Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn,
- Bezirksregierung Köln – Dez. 25 – Verkehr (Schr. v. 19.02.2021): Maßnahme darf weder Bahnstrecke noch Bahnbetrieb beeinträchtigen, Hinweis auf Abstand zur Autobahn
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen (Schr. v. 26.01.2021): Keine Bedenken
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen, Regionalniederlassung Vile-Eifel / Hauptsitz Euskirchen (Schr. v. 29.01.2021): Keine Bedenken
- LVR-Amt für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege (Schr. v. 26.01.2021): Hinweise auf vermutete Bodendenkmäler, Sicherung der Bodendenkmäler, qualifizierte archäologische Prospektion bei Eingriff in den Boden erforderlich, Hinweise auf denkmalrechtliche Erlaubnis und Benehmen mit dem LVR zur Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen
- LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Schr. v. 08.02.2021): Hinweise auf denkmalrechtliche Erlaubnis und Umgebungsschutz von Denkmälern, Auswirkung auf Sichträume der Burg Veynau,
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Schr. v. 01.02.2021): Hinweis auf denkmalrelevante Fundstücke in diesem Bereich
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb (Schr. v. 04.02.2021): Hinweise auf Erdbebengefährdung und Reststoffsicherung

- Erftverband, Abt. Recht (Schr. v. 19.02.2021): Schutz flurnaher Grundwasserstände
- BUND, Kreisgruppe Euskirchen (Schr. v. 24.02.2021): Worst case-Betrachtung zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Lage wird gewünscht sowie Ausgleich für Brutreviere der Feldlerche, Berücksichtigung der Brutzeit der Schwarzkehlchen, Abstimmung der externen Ausgleichsmaßnahmen mit dem Erftverband, eingeschränkte Mahd
- IHK Aachen (Schr. v. 24.02.2021): Keine Bedenken
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland – Netzplanung (Schr. v. 23.02.2021): Keine Bedenken
- e-regio Euskirchen, Abt. T-P (Schr. v. 04.02.2021): Keine Bedenken
- Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile – Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (Schr. v. 26.01.2021): Keine Bedenken
- Ericsson Services GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft (Schr. v. 28.01.2021): Keine Bedenken
- Bezirksregierung Köln (Schr. v. 29.04.2021): Hinweise auf notwendig werdende Entlassung aus dem Landschaftsschutz, Zustimmung der zuständigen Bergbaubehörde zur südlichen Fläche, wasserrechtliche Genehmigung für Überschneidung mit Überschwemmungsfläche, Sicherstellung eines Querungsfeldes für die Fauna, Begründungs- und Abwägungspflicht bezüglich der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen,

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde für beide Planverfahren in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme vom 25.01. bis einschließlich 28.02.2021 durchgeführt. Stellungnahmen seitens der Bürger erfolgten nicht.

Die Planentwürfe zur 33. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 4 im Ortsteil Wißkirchen mit jeweils dazugehöriger Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit

vom 12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

in der Stadtverwaltung, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit

werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Aufstellungsbeschluss gültigen Fassung

Euskirchen, den 24.06.2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Oliver Knaup

Technischer Beigeordneter